



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 5

erschienen am 13. März 2008

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite:

- | | | |
|-----|--|----|
| 24. | Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Friholtschule | 63 |
| 25. | Bekanntmachung Wegfall Sperrklausel | 64 |

Nichtamtlicher Teil:

24. **Amtliche Bekanntmachung**
HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes "Schule für Geistigbehinderte Flensburg und Umge-
bung" für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 19.12.2007 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.004.600 € |
| in der Ausgabe auf | 1.004.600 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 252.000 € |
| in der Ausgabe auf | 252.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 140.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 200.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 10,01 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000,00 Euro.

§ 4

Die Verbandsumlage wird auf 921.200 EURO festgesetzt.
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Flensburg, den 03.03.2008

Klaus Tscheuschner

Schulverbandsvorsteher

25.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Schleswig- Flensburg

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Februar 2008 wird aller Voraussicht nach die 5-Prozent-Sperrklausel gem. § 10 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) bereits mit Wirkung ab der Kommunalwahl am 25. Mai 2008 nicht mehr gelten.

Im Nachgang zu meiner Bekanntmachung vom 02. August 2007 (Kreisblatt Nr. 15 für den Kreis Schleswig-Flensburg, erschienen am 13. September 2007) weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Wahlvorschläge bis zum 48. Tag vor der Wahl (07. April 2008, 18.00 Uhr) bei mir eingereicht werden können.

Schleswig, den 14. Februar 2008

Der Kreiswahlleiter
des Kreises
Schleswig-Flensburg

gez. von Gerlach

von Gerlach
Landrat